

<h1>Vorlage</h1>	<h1>25-1</h1>	<h1>2019</h1>	ZUR KENNTNIS Öffentlich							
TOP: Anfrage der SPD-Fraktion zum EU-Förderprojekt „Bauliche Erweiterung Nationalpark-Besucherzentrum Torhaus“										
Kosten €: 0 €		Hsh.-Stelle:								
Produktkosten €:		Hshjahr: 2019								
Mittel stehen										
Beratungsergebnis:										
Beratungs- folge	Sitzungs- termin	TOP	einst. ja nein Enth.							
FWD	12.03.2019									
			Sachbearbeiter/in							
			Aktenzeichen							
			Datum							
			25.2.2019							
			Protokollauszug erforder- lich							
Beteiligte Stellen:										
	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
			X							
Protokoll- auszug er- forderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die SPD-Fraktion im Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hat am 18. Februar 2018 per eMail eine Anfrage an die Verwaltung übermittelt. Sie bittet um eine Beantwortung der Fragen zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses.

Die Antworten der Verwaltung zu den einzelnen Punkten sind direkt an der jeweiligen Stelle eingefügt.

Anfrage zum EU-Förderprojekt „Bauliche Erweiterung Nationalpark-Besucherzentrum Torhaus“

Im Mai 2018 hat das Umweltministerium auf Torfhaus feierlich den Fördermittelbescheid für die EU-Förderung zur baulichen Erweiterung des Nationalpark-Besucherzentrums an die Bürgermeisterin übergeben.

1. Wie ist der aktuelle Stand des Projekts?

Die Umsetzung hat noch nicht begonnen. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen 1.743.724,64 €. Für 50 Prozent gibt es EU-Fördermittel in Höhe von 871.862,32 € (Bewilligungsbescheid der NBank vom 25. Mai 2018, auf Torfhaus übergeben durch Umwelt-Staatssekretär [REDACTED]). Für 38,09 Prozent hat das Innenministerium 2018 eine Kofinanzierung in Form einer Bedarfszuweisung über 664.154,95 € gewährt. Diese Kofinanzierung hatte die Stadt 2017 beantragt; damals waren die geplanten Gesamtkosten noch niedriger und 664.154,95 € hätten 50 Prozent der Kosten entsprochen. Für die Differenz von 6,91 Prozent hat die Stadt im September 2018 eine weitere MI-Kofinanzierung über 120.521,14 € beantragt. Über diesen Antrag hat das MI noch nicht entschieden. Falls das MI keine weitere Kofinanzierung gewähren würde, hat sich der Projektpartner BUND-Landesverband Niedersachsen e.V. schriftlich bereit erklärt, diese 120.521,14 € aufzubringen. Der Eigenanteil der Stadt betrage 5 Prozent der Gesamtkosten gleich 87.186,23 €. Dem Vor-

schlag aus einem Gespräch mit Stakeholdern des Projekts und dem MI, diesen Betrag durch Spenden des BUND an die Berg- und Universitätsstadt (BUC) zu refinanzieren, kann die Verwaltung schon aus Gründen der Haushaltswahrheit und -klarheit nicht folgen.

Ein Gespräch mit dem MI, dem MU, der NBank, dem LK Goslar am 04.12.2018 bei dem die BUC Unterstützung und Klärung in problematischen Fragen der Förderkulisse erhofft hatte, führte zu keiner Klärung der von hier aufgeworfenen Fragen.

Ein zugesagtes Protokoll über dieses Gespräch wurde bisher vom MI nicht übersandt.

Mit Schreiben vom 31.01.2019 (der Rat erhielt mit zeitgleicher Post hiervon und von den beigefügten Anlagen umfassend Kenntnis) wurde erneut um Beantwortung der gestellten Fragen gebeten. Eine Antwort auf diese erneute Anfrage steht noch aus.

Wann kann die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld die Mittel abrufen?

Zunächst ist noch eine einvernehmliche Regelung mit dem Innenministerium zu im Raum stehenden rechtlichen Bedenken zu finden.

Die MI-Kofinanzierung könnte dann sofort abgerufen werden.

Der Mittelabruf für die EU-Fördermittel würde erst bei entsprechendem Baufortschritt mit einem konkreten Verwendungsnachweis an die NBank erfolgen.

- 2. Zur Ergänzung der EU-Förderung hatte die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld eine Kofinanzierung des Innenministeriums (Bedarfszuweisung) beantragt. Hat es zu dieser Kofinanzierung bereits einen Bewilligungsbescheid gegeben?**

Das Innenministerium hat mit Bescheid vom 31. Mai 2018 eine Kofinanzierung von 576.968,72 € (33,09 Prozent der Gesamtkosten) und mit Bescheid vom 27. August 2018 eine weitere Kofinanzierung von 87.186,23 € (5 Prozent) bewilligt.

Falls ja: Hat das Innenministerium die Mittel bereits an die Stadt überwiesen? Falls noch nicht überwiesen wurde, wann kann die Stadt die Mittel abrufen?

Den Betrag von 87.186,23 € hat das MI am 6. September 2018 an die Stadt überwiesen.

Der Betrag von 576.968,72 € wurde noch nicht überwiesen. Ihn könnte die Stadt jederzeit abrufen.